

Rottenburg

Für alle Kinder Kurse im Hallenbad Rottenburg gelten folgende Regeln zum Einlass.

Die Eltern sammeln sich und klingeln 15 Minuten vor Kursbeginn um eingelassen zu werden.

Für die Kinder ist der normale Eintritt zu entrichten. Für sich selbst müssen Sie keinen Eintritt lösen. Sie begleiten ihr Kind, helfen beim Umziehen und übergeben die Kinder am Eingang zur Schwimmhalle (Glastür zwischen Umkleide und Schwimmhalle) an den Schwimmlehrer/die Schwimmlehrerin. Anschließend gehen Sie durch das Drehkreuz wieder nach außen und warten bis 15 Minuten vor Kursende. Dann gehen Sie mit den neuen Kindern(Eltern) wieder mit rein und holen Ihr Kind wieder an der Glastür ab

Wichtig! In Rottenburg dürfen die Eltern die Schwimmhalle nicht mit Straßenkleidung betreten.

Tübingen

In den Tübinger Hallenbädern müssen auch Begleitpersonen von Schwimmkursteilnehmern Eintritt in das jeweilige Bad zahlen. Begleitpersonen, die die Schwimmkursteilnehmer nur zum Umkleiden und bis zur Übergabe an den Kursleiter begleiten, können für sich eine ermäßigte Eintrittskarte erwerben und durch das Drehkreuz das Bad betreten.

Selbstverständlich können Begleitpersonen während, vor und nach der Kurszeit selbst im Bad schwimmen gehen in diesem Fall muss der volle Eintrittspreis bezahlt werden.

Im Freibad müssen Begleitpersonen unabhängig davon, ob sie selbst schwimmen gehen oder nicht, den vollen Eintrittspreis zahlen.

Für die Schwimmkursteilnehmer selbst ist immer der entsprechende Eintrittspreis zu entrichten(ab 6 Jahren). Dieser ist nicht in den Kursgebühren enthalten.